



Textilgestalter-Innung Nord

- Körperschaft des öffentlichen Rechts -

Textilgestalter-Innung Nord * Stadtkoppel 10 * 21337 Lüneburg

Geschäftsstelle:
Kreishandwerkerschaft
Stadtkoppel 10
21337 Lüneburg
Telefon: 04131/7361-0
Telefax: 04131/7361-35

Obermeisterin:
Inge Seelig
Kukate Nr. 2
29496 Waddeweitz
Telefon: 05849/468
Telefax: 05849/1202

Gesellenprüfung in der Fachrichtung Weben:

Die Durchführung der Gesellenprüfung ist geregelt in §§ 12-14 der Prüfungsordnung der Handwerkskammer Braunschweig-Lüneburg-Stade (§36 HWO).

Voraussetzungen für die Zulassung:

- Zeugnis der Zwischenprüfung
- Berichtshefte (diese werden bitte an Sabine Eitel gesendet)
- für Externe: Nachweis der mit mind. 67 Punkten bestandenen Eignungsprüfung

Diese Unterlagen sind dem Gesellenprüfungsausschuss spätestens 10 Wochen vor der Prüfung vorzulegen.

Zum Gesellenstück:

Das **Gesellenstück** ist ein mindestens 8-bindiges Gewebe mit einer Kettdichte von mindestens 12 F/cm. Das Gesellenstück muss als Fertigware, mit den praxisüblichen Unterlagen dokumentiert, abgegeben werden.

Die Prüfungszeit beträgt 40 Stunden. Innerhalb dieser Zeit soll die Präsentation in höchstens 15 Minuten durchgeführt werden.

Ein **Entwurf für das Gesellenstück** ist dem Prüfungsausschuss spätestens 8 Wochen vor der Prüfung zur Genehmigung vorzulegen. (z. Zt. *Sabine Eitel, Adresse siehe unten*) Dieser Entwurf ist bereits Teil der Prüfung. Er wird bewertet und bleibt beim Ausschuss bis zur Prüfung.

Stand 3/2019

Der **Entwurf** wird in einfacher Form abgegeben und muss beinhalten:

- **Deckblatt** mit Angabe des Namens, der Adresse, E-Mail und Telefonnummer des Prüflings und der Lehrwerkstatt
- **Inhaltsverzeichnis** mit durchnummerierten Seiten
- **Angaben zum Webstuhl**
- **Gewebeplanung**
 - Entwurf mit kurzer Begründung für die Wahl des Gewebes, der Bindung, des Materials, der Farben sowie Angaben zur Ausrüstung
 - Farbwurf oder/und Skizze
 - Garnproben
 - Gewebeprouben des Gesellenstücks als Roh- und Fertigware in der Mindestgröße ca. DIN A 4 mit Dokumentation der Verlustberechnung
 - 3-5 Ausmusterungen (Gewebeprouben) mit möglichst unterschiedlichen Varianten des vorhandenen Ketteinzugs
 - Materialberechnung
 - a) Kettgarnberechnung für die gesamte Kettlänge, wenn noch weitere Stücke gewebt werden sollen.
 - b) Kett- und Schussgarnberechnungen anteilig für das Gesellenstück
 - Schärplan
 - Fertigungspatrone
 - Litzenverteilung
- **Zeitkalkulation**, im Aufbau den einzelnen Arbeitsschritten entsprechend

Bitte halten Sie diese vorgegebene Reihenfolge ein.

Eine **repräsentative Mappe** ist mit dem Gesellenstück am Tag der Prüfung abzugeben. Sie stellt die Angaben des genehmigten Entwurfs in angemessener Form dar und enthält zusätzlich:

- **Dokumentation**
 - des tatsächlichen Kettgewichts, der Rohwarenmaße sowie der Fertigwarenmaße
 - die tatsächliche Zeitdokumentation (Nachkalkulation)
 - gegebenenfalls eine Dokumentation von Änderungen gegenüber der Planung
- **Erklärung an Eides statt** über die selbständige Erstellung des Gesellenstücks.

Stand 3/2019

Grundlage bildet die Verordnung über die Berufsausbildung zum Textildestalter/zur Textildestalterin im Handwerk vom 17.06. 2011.

http://www.bibb.de/dokumente/pdf/verordnung_textildestalter.pdf

für den Prüfungsausschuss

Sabine Eitel
Niederorter Straße 5
26939 Ovelgönne
Tel.: (0 44 80) 949950
info@eitel-weberei.de

Stand 3/2019

Name, Adresse

Datum

Erklärung für die Anfertigung des Gesellenstücks

Ich erkläre hiermit an Eides statt, dass ich das vorliegende Gesellenstück in Entwurf, Planung und Ausführung in der angegebenen Zeit selbständig angefertigt habe.

Bei folgenden Tätigkeiten hatte ich unterstützende Hilfe.

bitte Tätigkeiten und Dauer der Hilfe auführen (z.B. beim Bäumen, Litzenstechen o.a.)

Ort, Datum

Unterschrift

Stand 3/2019